

## 2. Änderung der Entgeltordnung des Landkreises Jerichower Land für die Kreismusikschule "Joachim a Burck"

vom (bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. )

Gemäß Beschluss des Kreistages vom des Landkreises Jerichower Land wird die Entgeltordnung des Landkreises Jerichower Land für die Kreismusikschule wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

### § 2

#### Unterrichtsentgelte

Art des Unterrichts	Schüler, Azubis, Studenten Grundwehr- oder Ersatz- dienstleistende		Teilnehmer über 18 Jahre Mit eigenem Einkommen (auch Arbeitslosengeld II)	
	EUR		EUR	
	Schuljahr	Monat	Schuljahr	Monat
1. musikalische Früherziehung u. 45 Min. Grundausbildung	168,00		-	-
2. Ensembleunterricht und Chor ohne Belegung eines entgeltpflichtigen Faches	120,00	-	166,00	
<b>Instrumental- bzw. Gesangsunterricht</b>				
3. Studienvorbereitende 90 Min. Ausbildung (im Rahmen des Landesfördermittelprogramms)	438,00	36,50	588,00	49,00
4. Leistungsbezogener Gesamtunterricht				
a) Einzelunterricht 45 Min.	528,00	44,00	660,00	55,00
b) Einzelunterricht 30 Min.	360,00	30,00	492,00	41,00
5. einmaliger wöchentl. Einzelunterricht 45 Min	540,00	45,00	672,00	56,00
6. einmaliger wöchentl. Einzelunterricht 30 Min	372,00	31,00	504,00	42,00
7. einmal. Einzelunterricht 45 Min (14tg. Wechsel)	270,00	22,50	348,00	29,00
8. Kleingruppenunterricht einmal. wöchentl. Gruppenunterricht mit 2 Teilnehmern 45 Min	336,00	28,00	450,00	37,50
9. einmal. wöchentl. Gruppenunterricht mit 3 Teilnehmern	258,00	21,50	360,00	30,00
10. einmal. wöchentl. Gruppenunterricht mit 4 Teilnehmern	204,00	17,00	246,00	20,50

Diese Änderung tritt mit Wirkung zum 01. August 2019 in Kraft.